

Handreichung zu Online-Disputationen / Promotionsprüfungen an der Europa-Universität Viadrina während einer Pandemie

Eine Durchführung einer Disputation bzw. Promotionsprüfung mit physischer Anwesenheit aller Prüfungskommissionsmitglieder und des/der Promovierenden ist grundsätzlich möglich, wenn dem keine anderen Regelungen des Präsidiums, der Landes- bzw. der Bundesregierung entgegenstehen. Ein Abstand von mind. 1,5 Metern zwischen den jeweiligen Personen und die Einhaltung von Hygienevorschriften sind einzuhalten. Die Beschränkung der Hochschulöffentlichkeit aus Kapazitätsgründen auf eine geringe Teilnehmerzahl ist zulässig.

Alternativ kann eine Disputation bzw. Promotionsprüfung digital durchgeführt werden unter Beachtung der folgenden Bedingungen:

1. Der/die Promovierende stellt einen Antrag auf Prüfung per Videotelefonie beim/bei der Vorsitzenden des zuständigen Promotionsausschusses.
2. Alle Kommissionsmitglieder müssen mit der Durchführung der Prüfung per Videotelefonie einverstanden sein. Eine Bestätigung durch die jeweiligen Kommissionsmitglieder per Mail genügt und kann dem Antrag beigefügt werden.
3. Die Auswahl des Videokonferenz-Systems, die Sicherstellung, Organisation und Koordination der Audio- und Videoübertragung übernimmt die bzw. der Promotionskommissionsvorsitzende. Die Prüfung darf nicht per Telefonkonferenz stattfinden. Eine visuelle Wahrnehmung und eine reibungslose Kommunikation müssen möglich sein.
4. Die/der Vorsitzende der Promotionskommission lädt zur Videokonferenz ein und wird allen Teilnehmenden den entsprechenden Link zur Videokonferenz zusenden. Er/sie entscheidet auch darüber, wie viele Personen aus der Hochschulöffentlichkeit zugelassen werden und wie diese auszuwählen sind.
5. Auf eine Aufsichtsperson wird verzichtet. Die Identitätsprüfung erfolgt durch die/den Vorsitzende/n der Promotionskommission.
6. Die Folien des Vortrags müssen separat am Schirm gut zu sehen sein und zwar für alle Promotionskommissionsmitglieder.
7. Alle Promotionskommissionsmitglieder müssen sich gegenseitig während der Dauer der Prüfung und der Besprechungen sehen und hören können. Die Prüfung wird unterbrochen, sofern ein Prüfungskommissionsmitglied nicht verbunden ist. Die Entscheidung über den Fortgang trifft der bzw. die Prüfungskommissionsvorsitzende.
8. Wenn die technische Umsetzung scheitern sollte und somit die Disputation bzw. Promotionsprüfung nicht zufriedenstellend erfolgen kann, muss die Prüfung wiederholt werden. Die Entscheidung trifft die Promotionskommission. Die technisch gescheiterten Versuche werden nicht als Prüfungsversuch gewertet.
9. Die Besprechungen der Promotionskommission finden entweder an einem gesonderten Termin per Videokonferenz statt oder direkt vor und nach dem angesetzten Prüfungstermin.